

BNN Nr. 40 vom 18.02.2009 !

„Das war eine Farce“

IGR und Siedler von KA kritisieren Edeka-Erörterung

Rheinstetten (krk). „Das war eine Farce“ kommentiert Uwe Kasimir, Mitglied der Interessengemeinschaft Rheinstetten (IGR), den Erörterungstermin zum immissionschutzrechtlichen Antrag zum Edeka-Fleischwerk (wir berichteten). Und Kasimir ist mit dieser Ansicht nicht allein. Manfred Einhaus von den Siedlern von KA bemängelt ausbleibende Antworten auf Fragen der Einwender und Bernd Fuhrmann von der IGR kritisiert, dass der Erörterungstermin „der eigentlich der Befriedung, also dem Austausch von Argumenten dienen sollte, nur ein Vortrag der Einwendungen war“.

„Es wurde zur Kenntnis genommen, was ohnehin schon vorlag“, sagt Kasimir. Gemein ist ihnen Unverständnis

darüber, dass statt Antworten meist nur der Hinweis „zu Protokoll, prüfen, weiterleiten“ kam.

Für Fuhrmann sind beispielsweise Fragen hinsichtlich der Sicherheit des Werkes, in dem Ammoniak zum Einsatz kommt, völlig unzureichend beantwortet. „Was passiert, wenn ein Flugzeug auf das Werk fällt? So unwahrscheinlich ist das nicht, gleich nebenan ist ja schließlich der Flugplatz“, sagt er.

Manfred Einhaus fühlt sich vom Regierungspräsidium unnötig unter Druck gesetzt. „Wir mussten unsere Einwendungen bis zum 24. Dezember schriftlich vorlegen. Zuvor mussten natürlich die Gutachten und Protokolle gelesen werden. Das war ganz schön anstrengend“. Es sei zu erwarten gewesen, dass sich die Behörde in den Wochen danach mit den Einwendungen befasst und

beim Termin Antworten gibt, „aber es gab ja nicht einmal eine Diskussion. Es wird jetzt wieder hinter verschlossenen Türen entschieden, ohne Gelegenheit zur Gegenrede“, sagt Einhaus. Für ihn wie Fuhrmann ist unverständlich, dass sich hinter dem Begriff „neuester Stand der Technik“ offensichtlich eine Technik Stand 1989 verbirgt. Auf eine Nachfrage, so Einhaus, sei Antwort der Edeka-Anwälte gewesen, „wir machen das gesetzlich Notwendige, zu mehr besteht keine Veranlassung“.

„Ich habe den Eindruck, die Einwendungen wurden kaum aufgearbeitet“, sagt Uwe

Kasimir. Er hat eine Flächenberechnung vorgelegt, nach der der Flächenverbrauch um die 101 000 Quadratmeter

Verfahrensstopp jetzt vor dem VGH Mannheim

ter liege, damit die Grenze von 100 000 überschreitet, was eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend notwendig macht. „Allerdings ist meine Berechnung nicht nach DIN-Norm, deshalb werden jetzt wohl die Juristen darüber streiten, was alles zuzurechnen ist“. Bilanz der Mitglieder von IGR und Siedler von KA: Es sind nach der Erörterung mehr Fragen offen als zuvor.

Derweil hat die IGR gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Karlsruhe, das einen vorläufigen Stopp des Edeka-Verfahrens Ende Januar abgelehnt hat (wir berichteten), Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim eingelegt, informierte IGR-Sprecher Ludwig Schulz. „Vor allem halten wir die Begründung mit der falschen Fragestellung (Stimmen Sie einer Bebauung zu?) für einen Bürgerentscheid für angreifbar“, so Schulz.